

Kleine Anfrage

## Elektronisches Gesundheitsdossier

---

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 04. April 2023

Unser Informationsgesetz hält fest, dass die Behörden die Bevölkerung zum Zwecke der Vertrauensbildung vollständig, sachgerecht und klar über Massnahmen und Beschlüsse zu informieren haben. Anfangs Jahr nun erhielten alle Haushalte das Informationsblatt «elektronisches Gesundheitsdossier». Zusätzlich dazu gibt es ein Serviceportal der Landesverwaltung zu diesem Thema. Diese beiden Informationstools sind nach Ansicht einiger Bürger inhaltlich nicht ausreichend, weshalb sie eine entsprechende Petition mit Fragen eingereicht haben. Da die Regierung eine Petition trotz Fristsetzung beantworten kann, wann sie will, ist eine Kleine Anfrage meines Erachtens das bessere Instrument. In der eingangs erwähnten Drucksache fehlt der Hinweis, dass nebst Gesundheitsdaten auch genetische Daten gespeichert beziehungsweise verarbeitet werden. Auf dem Serviceportal ist dieser Hinweis zwar zu finden, aber nur sehr versteckt – nämlich dann, wenn man explizit die Datenschutzhinweise öffnet und liest. Kinder unter 14 Jahren haben ein Dossier erhalten, auf das sie aktuell selbst und auch deren Eltern keinen Zugriff haben. Bereits ab dem 1. Juli 2023 sind die eGD-Gesundheitsdienstleister verpflichtet, gewisse Daten im eGD zu speichern. Meine Fragen hierzu:

- \* Wann gedenkt das Gesundheitsministerium die Bevölkerung umfassend und dem Gesetz entsprechend darüber zu informieren, was mit dem eGD alles gespeichert beziehungsweise verarbeitet wird?
- \* Werden die Widerspruchshürden reduziert und bei Widerspruch das eGD gelöscht?
- \* Teilt das Ministerium die Ansicht, dass für Kinder unter 14 Jahren nur auf Antrag der Eltern ein elektronisches Gesundheitsdossier geführt werden kann?
- \* Wird die Altersgrenze für Minderjährige bezüglich Widerspruchsrecht auf 18 Jahre erhöht?
- \* Werden die restlichen Fragen in der Petition, sollte diese überwiesen werden, fristgerecht bis 1. Juli 2023 vom Gesundheitsministerium beantwortet werden und wenn nicht, weshalb nicht?

### Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Die Regierung hat in den vergangenen Monaten wiederholt und ausführlich über das elektronische Gesundheitsdossier informiert, und zwar mittels Medienmitteilungen, Beiträgen in den Landesmedien sowie einer Medienorientierung am 11. Januar 2023. Als zusätzliche Serviceleistung wurde ein Informationsblatt an alle Haushalte zugestellt, mit dem versucht wurde, die wesentlichen Informationen zum eGD in komprimierter und allgemein verständlicher Form zu vermitteln. Darüber hinaus stellt das Amt für Gesundheit umfangreiche Informationen unter [www.gesundheitsdossier.li](http://www.gesundheitsdossier.li) zur Verfügung und betreibt eine Telefon-Hotline. Die Regierung und das Amt für Gesundheit nehmen Fragen, die sich der Bevölkerung zum eGD stellen, gerne auf und beantworten diese in geeigneter Form. Die erwähnte Homepage wird laufend um zusätzliche Informationen erweitert.

zu Frage 2:

Nein, am grundsätzlichen Vorgehen wurde nichts geändert, weil sich dieses auf die zugrundeliegenden Bestimmungen im Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier stützt. Wie bereits anlässlich der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im vergangenen März ausgeführt wurde, ist es jeder Person auf einfache und unkomplizierte Weise möglich, einen Widerspruch einzulegen. Insbesondere ist die Geltendmachung des Widerspruchsrechts auch bei fehlendem Zugang zu IT-Infrastruktur uneingeschränkt möglich. Im Falle eines eingelegten Widerspruchs werden alle bis zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Gesundheitsdaten und genetischen Daten gelöscht.

zu Frage 3:

Nein, das Ministerium teilt diese Ansicht nicht. In diesem Zusammenhang sind aber noch systemische Anpassungen erforderlich.

zu Frage 4:

Nein, denn diese Altersgrenze ist im Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier verankert. Sie wurde entsprechend der im Zivilrecht definierten altersmässigen Vorgabe für urteilsfähige Minderjährige gewählt.

zu Frage 5:

Seitens der Regierung ist angedacht, die in der Petition gestellten Fragen unter [www.gesundheitsdossier.li](http://www.gesundheitsdossier.li) in der Rubrik «Patientinnen und Patienten» unter «Fragen und Antworten» abzubilden.